IMPULSE KOMPAKT

Evangelische Kirchengemeinde Lobberich / Hinsbeck

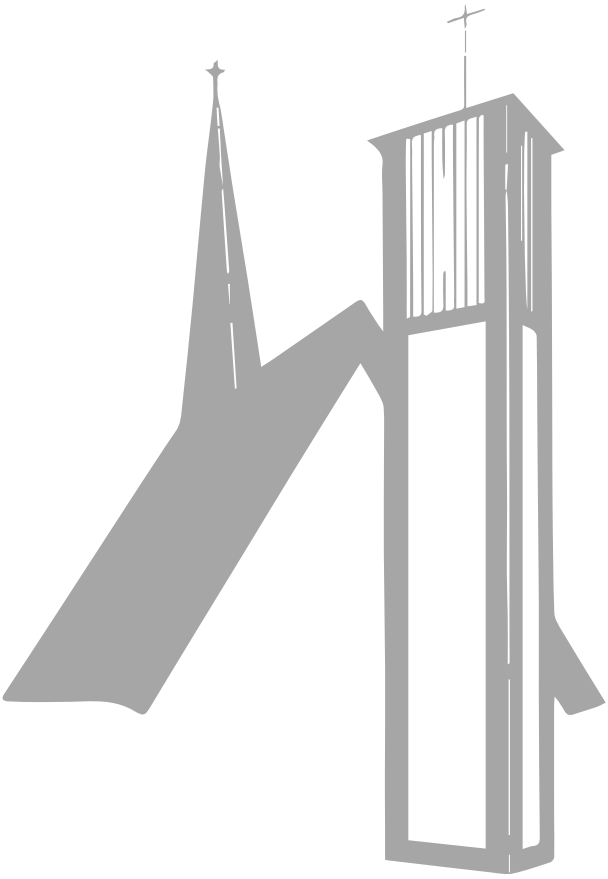

2020

01
02
03
04
05
06
07
08
09
10
11
12

Gott spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten.

Jer 31,9

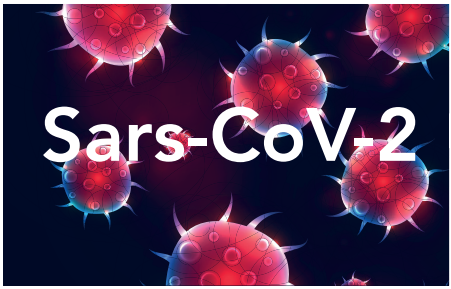

November

Neue Corona-Regeln in NRW: Was ist im Lockdown erlaubt?

Jetzt haben sich Bund und Länder am Mittwoch, 28. Oktober, auf noch drastischere Maßnahmen verständigt. Sie gleichem dem Lockdown, den wir bereits im Frühjahr hatten. Die neuen Corona-Regeln gelten bundesweit, daher auch in Nordrhein-Westfalen. Das NRW-Kabinett will am Donnerstag (29. Oktober) die verschärften Maßnahmen beschließen. Diese sollen in die Corona-Schutzverordnung des Landes übernommen werden, wie Laschet in Düsseldorf ankündigte. Am Freitag werde er dann in einer Sondersitzung des Landtages das Parlament über die Gesamtlage und die Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen unterrichten.

Corona-Regeln in NRW: Kontakteinschränkungen

Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist nur für zwei Haushalte erlaubt - also mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstands - in jedem Fall mit maximal zehn Menschen. Darüber hinausgehende Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen seien inakzeptabel, heißt es im Beschlusspapier. Bund und Länder wirken bei den verstärkten Kontrollen zusammen.

Corona-Regeln in NRW: Einzelhandel

Der Groß- und Einzelhandel bleibt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt geöffnet - ein großer Unterschied zum umfassenden Lockdown im Frühjahr. In den Geschäften darf sich nicht mehr als ein Kunde pro zehn Quadratmetern Verkaufsfläche aufhalten.

Corona-Regeln in NRW: Gastronomie

Ein harter Schlag für die Gastronomie: Restaurants, Bars, Klubs, Diskotheken und Kneipen werden ab Montag, 2. November, bis zum Ende des Monats geschlossen. Erlaubt bleibt aber die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause.

Corona-Regeln in NRW für private Reisen

Die Bürger sollen auf private Reisen und Verwandtenbesuche verzichten. Übernachtungsangebote im Inland darf es nur noch für notwendige Zwecke geben, nicht mehr für touristische - also quasi ein bundesweites Beherbergungsverbot für alle.

Corona-Regeln für Veranstaltungen

Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden einen Monat lang untersagt. Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.

Corona-Regeln in NRW: Sport- und Freizeitaktivitäten

Theater, Opern- und Konzerthäuser, Museen, Messen, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Bordelle, Schwimm- und Spaßbäder, Saunen, Thermen, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen. Nicht erlaubt ist auch der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen.

Corona-Regeln für Dienstleistungen in NRW

Schließen müssen auch Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe. Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo- und Logotherapien sowie Fußpflege bleiben weiter möglich. Auch Friseursalons können öffnen.

Corona-Regeln in NRW: Maskenpflicht

Ab dem Wert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen gilt - sofern das Infektionsgeschehen nicht auf bestimmte Einrichtungen einzugrenzen ist - nach Angaben der Landesregierung eine Maskenpflicht „in regelmäßig stark frequentierten Außenbereichen“. Gemeint sind zum Beispiel Fußgängerzonen. Wo genau das vor Ort ist, sollen die Kommunen in ihren eigenen Corona-Regeln festlegen.

Corona-Regeln in NRW: Schulen und Kitas

Beides soll offen bleiben - - ein wichtiger Unterschied zur Situation im Frühjahr.

Da die Seite der Landesregieung mit Bildern Informiert her die Textquelle:

WA MEDIENGRUPPE WESTFÄLISCHER ANZEIGER

::: Gottesdienste in Lobberich und Hinsbeck

NOVEMBER

31.10	LO	19.00 h	Ökumenischer Gottesdienst zum Reformationstag		Pfarrteam
			St. Sebastian		
01.11.	LO	10.00 h	Gottesdienst		Pfrin. Elke Langer
08.11.	HI	10.00 h	Gottesdienst	Mirjamsonntag	Pfrin. Elke Langer
15.11.	LO	10.00 h	Gottesdienst	Taufe	Pfrin. Elke Langer
18.11.	LO	17.30 h	Gottesdienst Buß und Bettag	Agape	Pfrin. Elke Langer
22.11.	LO	09.30 h	Ewigkeits-sonntag	Abendmahl	Pfrin. Elke Langer
22.11.	HI	11.00 h	Ewigkeits-sonntag	Abendmahl	Pfrin. Elke Langer
29.11.	LO	10.00 h	1. Advent	Einführung Presbyterium	Pfrin. Elke Langer
06.12.	HI	10.00 h	2. Advent	GD zu Nikolaus	Pfrin. Elke Langer

::: Sonstige Gottesdienste

NOVEMBER

nach Absprache	Gottesdienst	Seniorenresidenz am Park / Lobberich
nach Absprache	Gottesdienst	Marienheim

Sonstige Gottesdienste mit den Schulen richten sich nach den jeweiligen Vorgaben und werden kurzfristig abgesprochen.

Kurzfristige Änderungen vorbehalten · Bitte Aushang und Abkündigungen beachten.

EINLADUNG

im Namen des Presbyteriums
laden wir Sie ganz herzlich ein zur

Gemeindeversammlung

in Lobberich am 01.11.2020 um 10.45h
im Anschluss an den Gottesdienst

Tagesordnung:

TOP 1
Information über die geplante Fusion
der Gemeinden Am Niem und Nette

TOP 2
Arbeitsfeld Kinder-Jugend-Konfis

TOP 3
Arbeitsfeld Gottesdienst:
Strenge Corona-Regeln für sonntags
und Ausnahme am Weihnachten

TOP 4
Stand der Planungen bzgl. Kirche Hinsbeck

TOP 5
Verschiedenes

VERSCHOBEN

Manchmal müssen erst unangenehme Dinge passieren, um uns daran zu erinnern, dass es an der Zeit ist, etwas zu ändern.
Verfasser unbekannt
Zeitblüten

Wer aus seiner gewohnten Bahn geworfen wird, meint manchmal, dass alles verloren ist. Doch in Wirklichkeit fängt nur etwas Neues an.
GISELA RIEGER
Zeitblüten

::: Wir gratulieren* · Geburtstage 75+

01.11.33	Gudat, Alfred	17.11.44	Päuser, Anita
01.11.34	Grafen, Gertrud	18.11.41	Neuschulten, Anneliese
02.11.25	Dr. Schmitz, Ursula	18.11.41	Ramminger, Ingrid
02.11.25	Springer, Herbert	19.11.32	Hüskes, Edith
03.11.34	Poguntke, Elfriede	19.11.38	Lieverz, Manfred
03.11.40	König, Waltraut	19.11.41	Breiter, Dietrich
04.11.36	Laußmann, Edith	20.11.34	Pohl, Hilde
04.11.39	Heckmann, Irmgard	20.11.44	Hesping, Brigitte
04.11.42	Kepert, Elke	21.11.29	Jungbluth, Anneliese
05.11.35	Schulmistrat, Günter	21.11.41	Moortz, Renate
05.11.36	Dr. Glißmann, Hans-Joachim	21.11.41	Sontowski, Siegfried
06.11.36	Schröder, Elfriede	25.11.40	Gelsz, Werner
10.11.43	Keßelheim, Ellen	26.11.36	Schneider, Friedrich
12.11.27	Bugs, Christine	26.11.41	Selbach, Richard
14.11.39	Menzel, Wilfried	27.11.34	Dr. Driver, Winfried
15.11.38	Kempkes, Rosemarie	28.11.38	Gebauer, Karl Heinz
15.11.39	Gütz, Helmut	30.11.42	Vite, Hannelore
16.11.41	Reinschlüssel, Werner		

* Sie haben jederzeit die Möglichkeit der Veröffentlichung dieser Daten schriftlich zu widersprechen. Richten Sie Ihren Widerspruch ggf. ans Gemeindebüro der Ev. Kirche Lobberich - Hinsbeck, Steegerstr.39, 41334 Nettetal oder per Mail an gudula.prikulis@ekir.de

::: Wichtige Ansprechpartner in der Gemeinde

Pfarrerin Elke Langer	Johannes-Torka-Str. 8 Tel: 0 21 53/91 23 76 Mobil: 01516/11 39 034	elke.langer@ekir.de
Gemeindebüro: Gudula Prikulis Öffnungszeiten: Di. 9.00 - 12.00 h und Do. 15.00 - 18.00 h	Steegerstr. 39 Tel: 0 21 53/91 23 74 Fax: 0 21 53/9 53 99 36	gudula.prikulis@ ekir.de prikulis@evangelische- lobberich.de
Kirche und Gemeinde- haus Lobberich Küsterin: Ella Schneider	Steegerstr. 39 Tel: 0 21 53/9 53 99 34 Priv.: 0 21 53/1 36 58	
Kirche und Gemeinde- haus Hinsbeck Ansprechpartnerin: Pauline Mikmak	Parkstr. 22 Priv.: 01 63/4 22 63 44	
Parkstübchen Hinsbeck (Dorfgemeinschaftseinrichtung) Leiterin: Isolde Böttrich-Halim	Parkstr. 13 Tel: 0 21 53/87 09	halim-parkstuebchen@ t-online.de
Bewegungskita „Löwenzahn" Lobberich Leiterin: Eliane Warmbt	Birkenweg 6 Tel: 0 21 53/23 33	team-loewenzahn@ freenet.de
Notfall- und Krisentelefon	0800 - 11 10 111 und - 11 10 222	
Onlineangebot	www.evangelische-lobberich.de	
Bankverbindung der Kirchengemeinde	Spk. Krefeld · IBAN: DE11 3205 0000 0040 1013 96	
Presbytersprechstunde	Donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	

Redaktion: Marcus Kempkes, Elke Langer und Gudula Prikulis;
Layout und Satz: Marcus Kempkes
Herausgeber: Ev. Kirchengemeinde Lobberich-Hinsbeck